

ORH-Bericht 2019 TNr. 36

Verlegung von Leitungen in Staatsstraßen

Jahresbericht des ORH

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Staatsstraßen werden häufig Leitungen neu verlegt oder geändert. In vielen Fällen hat es die Bauverwaltung versäumt, die Unternehmen an den Kosten der Baumaßnahmen zu beteiligen. Häufig machte sie Kosten sogar dann nicht geltend, wenn dies vertraglich vereinbart war.

Der ORH weist darauf hin, dass rechtzeitig vor Baubeginn die erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. Bescheide zu erlassen sowie die Kostenanteile der Unternehmen vollständig und zeitnah einzufordern sind. Dies sollte das Bauministerium aufsichtlich durchsetzen.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019

(Drs. 18/2885 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Unternehmen an den Kosten im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung in Staatsstraßen angemessen zu beteiligen sowie den Vollzug an den Staatlichen Bauämtern bayernweit im Rahmen der Aufsicht durchzusetzen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 12. Dezember 2019

(Z4-0756-3-5)

Das Bauministerium teilt mit, dass es die Beanstandungen aufgegriffen und den Staatlichen Bauämtern verbindliche Hinweise gegeben habe. Die Regierungen seien gebeten worden, die Staatlichen Bauämter beratend zu unterstützen und die Einhaltung der Verpflichtungen durch geeignete Maßnahmen zu überwachen.

Die Staatlichen Bauämter würden die Unternehmen künftig noch frühzeitiger in Straßenbaumaßnahmen einbeziehen, die Verträge noch zuverlässiger abschließen und Bescheide erlassen. Die noch offenen Beträge für Baumaßnahmen in der Vergangenheit seien in vollem Umfang und rechtzeitig vor Verjährung in Rechnung gestellt worden. Zudem würden die Verträge und Bescheide zuverlässig in der Registratur und zusätzlich in einer digitalen Akte abgelegt werden. Alte Verträge wür-

den nach und nach digitalisiert und für vereinzelt nicht mehr auffindbare Verträge der Abschluss neuer Verträge angestrebt werden.

Anmerkung des ORH

Das Bauministerium hat die Anregungen des ORH aufgegriffen. Die nachgeordneten Behörden wurden entsprechend informiert. Welche Maßnahmen die Regierungen ergriffen haben, um die Staatlichen Bauämter zu überwachen, sind dem ORH nicht bekannt. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Maßnahmen des Bauministeriums ausreichen, um die vom ORH festgestellten Defizite abzustellen. Der ORH behält sich vor, das Thema ggf. zum Gegenstand weiterer Prüfungen zu machen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.